



HLV-Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

1. Übernahme von Verantwortung

Der Grundsatz "Wir hören zu! Wir schauen hin! Wir sprechen an!" zieht sich durch alle Maßnahmen. Alle Mitarbeitenden übernehmen dadurch Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Bei unklaren Situationen, Verdachtsfällen und in akuten Fällen muss gehandelt werden. Dafür stehen die PSG-Ansprechpersonen des HLV zur Verfügung.

2. Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Kinder und Jugendlichen beziehen, sind zu unterlassen.

Ebenso zu unterlassen sind jegliche Äußerungen, allgemeiner und/oder sexualisierter Art, zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen.

3. Beschränkung des Körperkontaktes

Der körperliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen muss auf ein sinnvolles Maß beschränkt sein. In allen Fällen muss der Körperkontakt (z.B. Trösten, Umarmung bei Siegerehrung, Hilfestellung) von den Heranwachsenden gewünscht und gewollt sein und darf zu keinem Zeitpunkt Überhand nehmen.

Besonders Hilfestellungen müssen sportfachlich korrekt durchgeführt und im Vorfeld transparent kommuniziert werden. Dabei ist die individuelle Grenze der einzelnen Personen zu respektieren.

4. Maßnahmen transparent darstellen

Die Maßnahmen werden mit größtmöglicher Transparenz durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen, aber auch den Eltern von Heranwachsenden Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden.

Bei z.B. Einzeltrainings und physiotherapeutischen Maßnahmen wird das "Sechs-Augen-Prinzip" bzw. das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. Folglich ist entweder eine dritte Person mit anwesend oder, sollte dies nicht möglich sein, dann sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzelmaßnahmen jeglicher Art finden immer in Absprache mit den Eltern, der Lehrgangsleitung oder einer anderen verantwortlichen Person und immer mit Einwilligung des Heranwachsenden statt.



Sofern möglich, sollten die Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, bei den Maßnahmen anwesend zu sein.

5. Mitnahme in den Privatbereich

Kinder und Jugendliche dürfen nicht in den Privatbereich mitgenommen werden, sofern es keine diesbezüglichen Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten gibt (dann "Sechs-Augen-Prinzip"). Dies schließt auch Übernachtungen mit ein.

6. Gleichbehandlung der Athleten:innen

Alle Athleten:innen werden gleichbehandelt. Eine Bevorzugung von Athleten:innen für bestimmte Aktionen und besondere Zuwendungen für einzelne Athleten:innen sind in jedem Fall zu vermeiden bzw. sind auf ein pädagogisch sinnvolles Maß beschränkt und werden gleich und nachvollziehbar unter allen Athleten:innen verteilt.

Wenn Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht werden, dann ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen und zu begründen.

7. Kein gemeinsames Duschen und Umkleiden

Es wird nicht gemeinsam mit den anvertrauten Athleten:innen geduscht. Gegebenenfalls muss die Dusche zu einem späteren Zeitpunkt benutzt werden.

Die Umkleidekabinen werden ebenfalls nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen benutzt. Das Betreten erfolgt immer erst nach Anklopfen und einer erfolgten Rückmeldung (Kinder und Jugendliche sollten sich dann etwas übergezogen haben). Sofern es möglich ist, sollte dies durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen.

8. Übernachtungssituationen

Bei Maßnahmen (z.B. Trainingslager, Kaderlehrgänge, Wettkampfausfahrten) wird grundsätzlich nicht mit den (minderjährigen) Athleten:innen gemeinsam im Zimmer übernachtet.

Mädchen und Jungen sollen getrennt untergebracht werden.

Beim Betreten der Zimmer muss auf die Privatsphäre geachtet werden. Die Zimmer werden erst nach Anklopfen und einer erfolgten Rückmeldung betreten (Kinder und Jugendliche sollten sich dann etwas übergezogen haben). Sofern es machbar ist, sollte dies durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen.



9. Keine Geheimnisse

Mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen werden keine "Geheimnisse" geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation sollten mit der gesamten Gruppe erfolgen. Bei Themen, welche nur einzelne Athleten:innen betreffen, sollte die Kommunikation unter Einbeziehung der Eltern erfolgen.

Private Online-Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen. Bei teaminternen Gruppenchats muss die Altersfreigabe zur Nutzung der jeweiligen App berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz ebenfalls mit aufgenommen.

10. Datenschutz und Bildmaterial

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen muss immer an oberster Stelle stehen. Dies betrifft auch den Umgang mit den privaten Daten der Kinder und Jugendlichen. Mit Informationen über die einzelnen Kinder und Jugendlichen sowie mit Bildmaterial muss zu jedem Zeitpunkt verantwortungsvoll umgegangen werden. Grundsätzlich dürfen private Daten nicht für gewerbliche Zwecke weitergegeben werden, außer es gibt eine entsprechende Absprache mit den Eltern.

Generell muss das Einverständnis für die Aufnahme von Bildern im Vorfeld einer Maßnahme erlaubt werden. Das Recht am eigenen Bild gilt jederzeit. Es dürfen keine Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) angefertigt oder gegen deren Willen oder den Willen der Eltern verbreitet werden.

Den anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird kein Bild- und Video-Material mit anzüglichen Inhalt gezeigt.

11. Sexuelle Beziehung mit Jugendlichen unter 18 Jahren

Es dürfen keine sexuellen Beziehungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren gepflegt werden. Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben.

Besteht oder entwickelt sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies umgehend der jeweils verantwortlichen Person (z.B. Lehrgangsleitung, Abteilungsverantwortliche:r) mitzuteilen.

Betreuer:innen und Trainer:innen etc. müssen sich deutlich und transparent abgrenzen, wenn junge Athleten:innen für sie "schwärmen" oder eine enge Beziehung eingehen möchten.